

179/7 [1771 Juni 19. vor]¹

Bericht über den Erbschaftsstreit zwischen Jacques Schmitzer und Marthe Baquin mit ihren protestantischen Verwandten

C Caze de la Bove², Maître des Requêtes, legt einen Bericht vor über den Streit zwischen Jacques Schmitz, Kaufmann in Strassburg, und seiner Grosstante Marthe Baquin, verwitwete Rémy, und ihren Erben einerseits und den Familien Gangloff und Haloy.

Isaac Baquin, der Vater der Witwe Rémy, hatte das Königreich³ als Glaubensflüchtling zusammen mit zwei Töchtern verlassen. Die beiden Töchter haben ebenfalls Glaubensflüchtlinge («religionnaires») geheiratet. Aus diesen Ehen gehen die Gangloff und Haloy hervor. Ein Sohn und zwei Töchter von Isaac Baquin hingegen blieben im Königreich und katholisch. Aus der Ehe des Sohns gingen Töchter hervor, die ihrerseits in die Familien Cuny und Schmitz einheirateten. Isaac Baquins Töchter Elisabeth und Marthe verheirateten sich mit Koch bzw. mit Rémy, dem Greffier en Chef des Présentations du Parlement von Metz und Domänenverwalter in Phalsbourg.

Als Isaac Baquin die Heimat verliess, fielen seine Güter an die Rémy, Koch, Cuny und Schmitz. Nach dem Tod von Rémy 1741 besiegelte dessen Witwe mit ihrer Schwester, der Witwe Haloy, und ihrem Schwager, Jérémie Gangloff, verschiedene Geldgeschäfte.

Jacques Schmitz hat die Gültigkeit dieser Geldgeschäfte angefochten, da er u. a. klagt, dass Witwe Rémy dieselben ohne Beistand abgeschlossen hatte, was gegen das Recht von Phalsbourg verstösst. Schmitz fordert die Kassation der drei diesbezüglichen Anordnungen des Parlaments in Metz vom 5. August 1770.

¹ Erschlossen aufgrund der Tatsache, dass diese Schrift für die Verhandlung vom Mittwoch, 19. Juni vorgesehen war. In den Jahren nach 1770 fiel der 19. Juni nur 1771 auf einen Mittwoch.

² Gaspard-Louis Caze de la Bove.

³ Frankreich.